

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1978/1/17 40b159/77

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 17.01.1978

Norm

ArbVG §73

ArbVG §74

BRG §14

BRG §23

ArbeitsO der österr Casino GmbH 1960 allg

Rechtssatz

Die Bestimmung der Arbeitsordnung der österreichischen Casino GmbH 1960, wonach zum Zwecke der Gewährung von Unterstützungen aus der Cagnotte vor der Verteilung an die aktiven Dienstnehmer sogenannte Fixbeträge abzuziehen sind, über welche der Betriebsrat das alleinige Verfügungsrecht hat, ist als Errichtung einer Wohlfahrtseinrichtung anzusehen, die als Betriebsratsfonds zu beurteilen ist.

Entscheidungstexte

4 Ob 159/77
Entscheidungstext OGH 17.01.1978 4 Ob 159/77

Schlagworte

SW: Arbeitnehmer

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0051095

Dokumentnummer

JJR_19780117_OGH0002_0040OB00159_7700000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at